

ALFONS BRANDL

LANDTAGSABGEORDNETER A.D.

ERSTER BÜRGERMEISTER STADT HERRIEDEN A.D.

Zukunftsbauer

Wasser | Licht | Boden | Luft

„Dabei ist die allgemeine Maxime im Grunde sehr einfach: Ehrfurcht vor Schöpfer und Schöpfung und Achtung des Mitmenschen. Damit ist auch die Grundhaltung der bayerischen Agrarpolitik vorgegeben“.

Dr. Hans Eisenmann am 3. August 1987 auf der Fraueninsel

Der ehemalige bayerische Landwirtschaftsminister Dr. Hans Eisenmann begründete seinen Bayerischen Weg in der Landwirtschaft mit einer an christlichen Werten orientierten, ganzheitlichen Grundhaltung. Mit dem Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem praktizierte er bereits Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts das, was man unter dem heute gängigen Leitbild der nachhaltigen Entwicklung versteht.

Gerade diese bayerischen Strukturen werden den Anliegen der Verbraucher nach Regionalität, Überschaubarkeit und Transparenz am besten gerecht: Die besondere Stärke der bayerischen Landwirtschaft ist die große Vielfalt und Kreativität der bäuerlichen Familienbetriebe.

KONTAKT

Immer mehr Bauern und Bäuerinnen sehen die wachsende Sensibilität für Fragen des Tierwohls, der Gesundheit und des Umweltschutzes als Chance. Hieraus entstand die Idee der

Zukunftsbauer

Die Bayerische Verfassung zeigt die Verantwortung der Landwirtschaft für Grund und Boden deutlich auf. Nach Art 163 (4) der Bayerischen Verfassung soll der „Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden ... von einem Nachweis der Eignung für sachgemäße Bewirtschaftung abhängig gemacht werden; er darf nicht lediglich der Kapitalanlage dienen.“

Artikel 164 BV stellt dabei die Sicherung des Einkommens der Landwirte sicher: „Der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird durch Anwendung des technischen Fortschritts auf ihren Lebensbereich, Verbesserung der Berufsausbildung, Pflege des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und Förderung der Erzeugung und des Absatzes ein menschenwürdiges Auskommen auf der ererbten Heimatscholle gewährleistet.“

Ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen wird durch eine den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Preis- und Lohngestaltung sowie durch Marktordnungen sichergestellt. Diesen werden Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Erzeuger, Verteiler und Verbraucher zugrunde gelegt.“

Aus der Verfassung ergeben sich für Landwirte und Landwirtinnen Rechte und Pflichten, aber auch das Vertrauen auf ihr richtiges Handeln. Agrarpolitisch sind die Verfassungsziele mit gemeinsamem Elan umzusetzen.

Vertrag zwischen Zukunftsbauern und Gesellschaft (Staat)

Die Zukunftsbauern verpflichten sich in einem auf die bayerische Verfassung aufbauenden neuen Jahrhundertvertrag zum Schutz von Boden, Wasser und Luft ohne die Androhung staatlicher Repressionen. Basis des Vertrages ist Artikel 141 der Bayerischen Verfassung: „Der Schutz der natürlichen

Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. ... Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen (sind) zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten ... die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (ist) zu erhalten und dauerhaft zu verbessern“.

Auf der anderen Seite verpflichten sich Staat und Gesellschaft, den Zukunftsbauern ein angemessenes bäuerliches Einkommen zu gewähren.

Verpflichtung der Zukunftsbauern

Zukunftsbauern verpflichten sich, für gesunde Böden als Grundlage für gesunde Pflanzen und Tiere zum Wohl gesunder Menschen zu sorgen. Mit ihrem Tun konkretisieren und entwickeln sie den Jahrhundertplan aus der Bayerischen Verfassung fort.

Der Humus-Aufbau als lebenswichtiges Element einer Ernährungssicherheit gewinnt dabei eine besondere Bedeutung, um z.B. CO₂ zu speichern, den Wasserhaushalt gegen den Kampf der Dürre zu steigern und gleichzeitig aktiven Erosionsschutz durch Starkniederschläge entgegenzutreten. Auch in der Entwicklung unserer Wälder hin zu Klimaschutzwäldern spielt der Waldboden und der Humus-Aufbau eine immer wichtigere Rolle.

Einhergehend erfolgen regenerative Weidehaltung und Anbaumethoden mit organischer Düngung und einem Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel.

Fruchtfolgen, Zwischenfrüchte und Untersaaten werden nach den Vorgaben der GAP und des KULAP gesetzt.

Verpflichtung der Gesellschaft und des Staates

Staat und Gesellschaft verpflichten sich, die Zukunftsbauern als Innovationsträger im Rahmen des neuen Jahrhundertvertrages ohne Reglementierungen und Kontrollen frei handeln zu lassen. Die Zukunftsbauern erhalten für die Dauer von 5 Jahren (= eine GAP-Periode) eine finanzielle Entschädigung für den Mut, die Bereitschaft und die Mitwirkung zur Weiterentwicklung einer agrarpolitischen bayerischen Zukunftsvision.

Dazu sind jeweils zwei Bauernhöfe aus den unterschiedlichen Betriebsarten und Produktionsschwerpunkten zu unterstützen. Diese sollen aus den Bereichen Rinder (Milch); Rinder (Fleisch); Schwein; Geflügel; Ackerbau; Gemischtbetrieb; Wald; Obstbau; Gemüse; Weinbau und Hopfenbau abdecken. Angedacht sind 20 bis 24 Betriebe aus Bayern, die als Praktikernetzwerk die Grundlagen neuer bayerischer Agrarpolitik mitentwickeln.

Grundlagen des neuen Jahrhundertvertrages

Durch die gegenseitige Wertschätzung des Staates, der Gesellschaft und unserer Bauern, soll die Verfassungsgrundlage mit einer einzuführenden Experimentierklausel aktiv umgesetzt werden. Diese Experimentierklausel zum Beispiel im Bayerischen Kindergartengesetz (Art. 29 Experimentierklausel) besagt: „Zur Erprobung innovativer Konzepte für die pädagogische Arbeit, die Förderung und das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren kann von den Vorschriften dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung mit Zustimmung des Staatsministeriums unter Beteiligung der übrigen zuständigen Staatsministerien abgewichen werden.“ Eine solche Klausel soll die Landwirtschaft in die Lage versetzen, eigenverantwortlich neue Wege für eine gesunde, soziale und umweltverträgliche Lebensmittel- und Energieerzeugung zu verwirklichen.

Auf der anderen Seite verpflichten sich die Zukunftsbauern zu nachhaltigem Wirtschaften, welches über die Erweiterung der betrieblichen Erfolgsrechnung auf Faktoren der ökologischen, sozialen und regionalwirtschaftlichen Nachhaltigkeit überprüft wird.

Diese Verpflichtung wird durch Nachweis und Transparenz gegenüber dem Bayerischen Volk sichtbar gemacht. Der Jahresabschluss der Zukunftsbauern muss Leistungen zu nachhaltigem Wirtschaften in die Bilanz aufnehmen. Nachhaltiges und nicht-nachhaltiges Wirtschaften muss sich im betriebswirtschaftlichen Zahlenwerk abbilden.

Es braucht dafür ein neues Bewertungssystem, das der Realität der landwirtschaftlichen Ökonomie näherkommt als die bisher angewendete Methode der Buchhaltung und Bilanzierung. Es sollen dabei Betriebsvermögen und -potential wie Bodenfruchtbarkeit oder Fachwissen berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk soll dabei der Humus als Lebensgrundlage aller Bürger Bayerns erhalten. Durch innovatives Handeln, Bewirtschaften und Arbeitsweisen soll ein Mehrwert durch gelungenen Humusaufbau und CO₂-Speicherung eine Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und der Bodengesundheit dokumentierbar sein. Fehlende Mineralien in Lebensmitteln haben Auswirkung auf die Gesundheit des einzelnen Bürgers, die durch gesunde Böden nachhaltig gestärkt werden soll. Der Einsatz organischer Dünger und deren positive Eigenschaften für Humusaufbau, Mikrobiologie, die zur Stärkung für Natur, Boden und Umwelt sorgt, soll gestärkt werden.

Die Begleitung der Bauern soll durch freie Partner, Wissenschaftlicher und Bodenspezialisten erfolgen. Die Möglichkeiten eines fahrbaren Analyselabor unterstützen dabei nicht nur die Zukunftsbauern, sondern alle Interessierten in ganz Bayern, da es von Fachberatern und Bodenspezialisten genutzt werden kann. Ein Monitoring dient als Nachweis der Dokumentation.

Die Erfahrungen neuer Konzepte und Experimente soll in einer regionalen Bauern-Bürger-Handwerker-Allianz gebündelt werden. So bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die Erfahrungen zu sammeln und exemplarisch mit Bürgern zu vereinen. Regionalitätsmerkmale und kleine, regionale Kreisläufe werden dabei gefördert und gestärkt.

Diese Gesamtheitliche Bilanzierung auf Basis der errechneten Kennzahlen ergibt einen pauschalen Förderbedarf nach Betriebsarten, der alle Umweltleistungen und ein auskömmliches Einkommen gemäß den Zusagen der Bayerischen Verfassung beinhaltet. Damit entfällt der Förderwahn in den verschiedensten Programmen und dadurch Systemkosten (Personal, Aufwand Antragstellung etc.). Aus dem inzwischen aufgeblähten Förderdschungel in der Landwirtschaft werden Systemkosten ermittelt. Diese sind gesamtgesellschaftlich zu tragen, um den Umwelt- und Klimaanforderungen der Zukunft gerecht werden zu können. Der Staatsverwaltung entstehen finanzielle Einsparungen und Entbürokratisierungen, die der Gesellschaft zugutekommt.

Pilotprojekt zur gesamtheitlichen Bilanzierung

In einem Pilotprojekt sollen die Maßnahmen, Leistungen und Mehrwerte der Landwirtschaft für die Gesellschaft im Freistaat Bayern im Hinblick auf Resilienz, Nachhaltigkeit und Gemeinwohl mit Hilfe einer Leistungsrechnung ermittelt werden. Mit den gewonnenen Daten kann agrarpolitisch ein Leistungstool aufgebaut werden, dessen Bezahlung einer belegbaren Gemeinwohlleistung entspricht und der den bisherigen reinen Kontrollapparat ersetzt. Landwirte können sich auf ihre Stärken und Möglichkeiten konzentrieren. Dies ist der Start für ein neues Bewertungssystem, das der Realität der landwirtschaftlichen Ökonomie näherkommt als die bisher angewendete Methode der Buchhaltung und Bilanzierung.

Unter Federführung der Milchvermarktungs-GmbH Rosenheim, und der Regionalwert Leistungen GmbH werden in einem Pilotprojekt die Maßnahmen, Leistungen und Mehrwerte der Landwirtschaft für die Gesellschaft im Freistaat Bayern im Hinblick auf Resilienz, Nachhaltigkeit und Gemeinwohl mit Hilfe der Regionalwert-Leistungsrechnung ermittelt.

Dabei konzentriert man sich in einem ersten Schritt rein auf Milchviehbetriebe, um in diesem Bereich aussagekräftige Daten sammeln zu können. Dies ist der Start für das neue Bewertungssystem, das der Realität der landwirtschaftlichen Ökonomie näherkommt als die bisher angewendete Methode der Buchhaltung und Bilanzierung.

Milchvieh-Betriebe unterschiedlicher Größe und Ausrichtung führen im Herbst/Winter 2023/2024 die Regionalwert-Leistungsrechnung durch. Bezugsjahr für die Leistungserfassung und ihre Bewertung ist das Geschäftsjahr 2022, bzw. 2022/2023.

Es wird angestrebt, dass mindestens 25 konventionelle und 15 Biobetriebe an dem Projekt teilnehmen. Die Durchführung der Leistungsrechnung ist für die Betriebe kostenfrei. Sie erhalten darüber hinaus eine kostenfreie Betriebsberatung durch die Berater der MKG in Zusammenarbeit mit Biodiversitätsberater und Wildlebensraumberatung (Amt).

Die zu gewinnenden Daten und der Leistungspool sind Voraussetzung für die Realisierung des weitergehenden Konzeptes „Zukunftsbauern“.

Schlussbemerkung

In einem wertschätzenden Miteinander vereinbaren Zukunftsbauern und Gesellschaft einen neuen Jahrhundertvertrag auf den Grundideen der Bayerischen Verfassung. Der Verpflichtung der Zukunftsbauern zu einem gesunden und natürlichen Arbeiten steht das Vertrauen der Gesellschaft und eine Entlohnung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise gegenüber. Diese wertvollen und wichtigen Daten und Erkenntnisgewinne dienen einer langfristigen und zukunftsweisenden Agrarpolitik Bayerns.

Alfons Brandl, MdL a.D.